

Niederschrift Nr. GR/008/2022

über die am **Dienstag, den 23.08.2022** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher
Herr EGR Bernhard Stern
Herr EGR Karl Pfurtscheller

Vertr. für GRin Anita Siller
Vertr. für GR Ing. Michael Hofer,
MSc.

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
Herr EGR Florian Stern

Vertr. für GR DI (FH) Markus Müller

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer
Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GVin Anita Siller
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr GR DI (FH) Markus Müller

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 19.07.2022
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 19.07.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Unwetterschäden 2022 - Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise, Maßnahmen und Finanzierung der Gemeindeanteile
- entspr.-Empfehlung des Gemeindevorstandes
4. Totenkapelle - Aufbahrungskapelle
 - 4.1. Bericht über den Projektstand von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schwarzdecker- und Isolierarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung
- lt. Vergabevorschlag der Generalplanung und entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung - lt. Vergabevorschlag der Generalplanung und entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 5.1. Bericht der Substanzverwalterin
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme eines Betrages in Höhe von € 80.000,- aus den Substanzerlösen und Zuführung an die Gemeinde Neustift (gemäß Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Neustift für das Jahr 2022)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Fr. Bernadette Rijken-Gleinser auf Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde auf Gst. 824/42
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Straßenbeleuchtung Ortsteil Schaller - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verbesserung der Beleuchtung für Fußgänger
- entspr. Empfehlung des Bauausschusses
8. Überprüfungsausschuss
 - 8.1. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
 - 8.2. Überprüfung der Gemeindekassa für das 1. Vj. 2022
 - 8.3. Überprüfung der Gemeindekassa für das 2. Vj. 2022
9. Nachtragsvoranschlag 2022, Beratung und Beschlussfassung

10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit MediCar für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2022/2023
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
11. Personalangelegenheiten - entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 11.1. Vinzenzheim - Information über die Beschlüsse des Gemeindevorstandes
 - 11.2. Gemeindegutsagrargemeinschaft: Beratung und Beschlussfassung über die Vorrückung der drei Agrargemeinschaftsmitarbeiter in die jeweils nächste Gehaltsstufe:
 - Christian Müller (Forstwirtschaftsmeister): von Grundstufe in Stufe nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit; + € 0,58/h
 - Manuel Pfurtscheller (Facharbeiter): von Stufe nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit in Stufe nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit; + € 0,51/h
 - Johannes Völlenklee (Facharbeiter): von Grundstufe in Stufe nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit; + € 0,55/h
 - 11.3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Erschwerniszulage in Höhe 6,5 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 für die Gemeindearbeiter Hr. Rene Pfurtscheller und Hr. Markus Schöpf
 - 11.4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Leiterzulage für Hr. Franz Müller in Höhe von 6,5 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2
 - 11.5. Zurkenntnisnahme der Mitteilung von Bauamtsleiter Manfred Larcher über seine Versetzung in den Ruhestand mit 01.02.2023
 - 11.6. Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung eines Bauamtsleiters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Ersatzgemeinderat Karl Pfurtscheller gelobt „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.07.2022 wird von den an der Sitzung teilgenommenen Gemeinderät:nnen einstimmig mit folgender Ergänzung genehmigt:

Zu TOP 21: Auf Nachfrage von EGR Gerold Schliernzauer, ob die „alte Schule“ brand-schutztechnisch den behördlichen Auflagen entsprechen würde, informiert 1. Bgm.-

Stellv. Franz Gleirscher, dass es keine Brandschutzanlage gebe. Auf die Frage von EGR Gerold Schliernzauer, ob die Gemeinde im Falle eines Brandes in der „alten Schule“ versicherungstechnisch abgesichert sei und nicht auf den Kosten sitzen bliebe, antwortet GR Markus Müller, dass die Gemeinde hier abgesichert ist, was auch so mit dem Land Tirol ausgemacht sei.

Amtsleiterin Jasmin Schwarz ergänzt in diesem Zusammenhang, dass bei einer gewünschten Aufnahme der Meldung in die Niederschrift, dies dezidiert mitzuteilen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 10 (Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit MediCar für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2022/2023) und 11 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung, die allesamt in Bearbeitung sind. Die Darlehensaufnahme für die Aufbahnungskapelle (TOP 14.2) wurde aufsichtsbehördlich genehmigt; das Gutachten für einen möglichen Vorsteuerabzug (TOP 14.4) ist in Ausarbeitung. Der Kindergarten-Container (TOP 17) ist bestellt; die behördliche Genehmigung seitens des Landes wurden eingeholt, der Baubescheid ist derzeit in Ausarbeitung. Die Zustimmung zum Verkauf der Wohnung Bachertal (TOP 18) wurde grundbücherlich erteilt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert wie folgt:

Im Planungsverband einigte man sich darauf, dass das Geld des „**Sozialfonds**“ trotz Fusion der Raiffeisenbank für Projekte im Stubaital verbleiben solle. Ein **Beitritt in den Sonderschulverband** Wipptal wurde abgelehnt: Derzeit besuchen lediglich zwei Stubaiyer Kinder die Sonderschule Wipptal (jährliche Kosten: € 20.000,-). Bgm. Karl Mühlsteiger, Gries am Brenner hat die Stubaiyer Bürgermeister um **Unterstützung in Zusammenhang mit der Luegbrücke** gebeten; Bgm. Hermann Steixner, Schönberg wurde damit betraut. Der Antrag auf **Verlängerung der Klima- und Energie-Modellregion** wird derzeit von Talmanager Roland Zankl ausgearbeitet. Das **Inklusionswohnen** soll ein talweites Projekt werden und damit allen Stubaiyer:innen mit Bedarf zur Verfügung stehen: Eine aktualisierte Liste wurde dem Land Tirol übermittelt; ein Termin mit Bernhard Guggenbichler, St. Vinzenz fand bereits statt.

Ein Folgetermin der am 28.07.2022 gemeinsam mit Bgm, RA Dr. Michael Sallinger und DI Daniel Illmer geführten **Gespräche mit Vertretern der TIWAG** soll demnächst stattfinden und wird dazu neben den Bürgermeister-Stellvertretern auch der TIWAG-Vorstand dabei sein. GR Daniel Neunhäuserer weist darauf hin, im Rahmen der Gespräche mit der TIWAG auch künftige energietechnische Projekte der Gemeinde zu thematisieren.

Am 7.9.2022 werden sich **Vertreter des Bundesministeriums** ein Bild von den Unweterschäden bei uns machen; nachmittags findet auch ein Termin mit LR Tratter, der **Abteilung Raumordnung** und den Sachverständigen der Gemeinde statt.

Zu Punkt 3) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet über das bestens funktionierende Krisenmanagement bei den Unwetterereignissen im Juli 2022 mit einem perfekten Zusammenspiel zwischen Feuerwehr, Polizei, Wasserrettung, Bezirkshauptmannschaft). Für die Rettung des verschütteten Paares wurden den Feuerwehrmännern am 15. August 2022 die Lebensrettermedaille verliehen.

Dann gibt Bgm. Andreas Gleirscher einen Überblick über die erforderlichen Sofortmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung: Beckenräumung Hühlebach; das Becken Pinnisbach entleerte sich fast komplett selbständig, lediglich eine Wegsanierung ist erforderlich. Becken Nockergraben und Mischbach werden geräumt; bei der Baustelle Jedlesgisse gab es einige Schäden an der Brücke; das Verbauungsprojekt wird daher erweitert. In Oberberg werden alle für den Schutz des Siedlungsraum erforderlichen Arbeiten wie Beckenräumung, Ufersicherung etc. bis Seduck im Zuge der Sofortmaßnahmen vorgenommen. Für alle weiteren Maßnahmen bedarf es eines Gesamtprojekts und werde es ansonsten auch keine Förderung geben.

Der vom Sachgebiet „Ländlicher Raum/Güterwege“ festgestellte Schaden beläuft sich auf rd. € 870.000,- und betrifft Obergasse, Wegschäden Milders bis Stöcklen, Oberbergtal ab Stöcklen.

Die Schäden „Ruetz“, welche vom Wasserbauamt behoben werden, belaufen sich für Beckenleerungen, Uferverbauung, Zufahrt und Parkplatz-Wiederherstellung auf rd. € 1. Mio., wobei jährlich nur eine Summe von € 500.000,- beim Bundesministerium eingebracht werden kann. Sihin ist im Jahr 2023 neuerlich ein Schaden von € 500.000,- geltend zu machen, wovon die Gemeinde 1/3, € 167.000,- zu tragen hat. Die Gletscherbahn übernimmt dabei 50 % der Schäden.

Die anteiligen Kosten der Gemeinde liegen bei geschätzten € 1.002.000,-, wozu LR Tratter seine Zusage gegeben habe, den Großteil dieser Kosten über die GAF-Mittel zu übernehmen. Als Obmann des Finanzausschusses weist 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller darauf hin, dass im Budget 2022 nur € 50.000,- für Sofortmaßnahmen vorgesehen sind und aufgrund der massiven Belastung des Haushalts, eine rasche Gewissheit hinsichtlich der Höhe der Unterstützung erfolgen müsse. GR Georg Gleirscher ist der Ansicht, dass man dem Land vertrauen könne und regt an, im Budget 2023 eine größere Position für Unwetterschäden vorzusehen. GRin Karin Fröhlich stellt fest, dass schlimmstenfalls € 1 Mio. zu finanzieren sein müssten. GV Dr. Christoph Niederegger bittet darum, eine Zusage noch vor den Landtagswahlen einzuholen. Für GR Othmar Schönherr sollten möglichst viele Rechnungen bis 20.09.2022 an das Land übermittelt werden. EGR Karl Pfurtscheller erachtet es als wichtig, dass man die Sofortmaßnahmen schnell durchführt, schließlich wurde die Gemeinde vom Land Tirol noch nie im Stich gelassen. Die Zunahme von Unwetterereignissen wird zukünftig zu berücksichtigen sein.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Durchführung der aus heutiger Sicht erforderlichen Sofortmaßnahmen der Unwetter Juli 2022 durch die Wildbach- und Lawinerverbauung, dem Sachgebiet Ländlicher Raum und durch das Wasserbauamt mit einem Gemeindeanteil in Höhe von gesamt € 1.002.000,- **im Jahr 2022** wie folgt aus:

-Wildbach -und Lawinerverbauung:	€ 1.200.000,-	davon 1/3 Gemeinde: € 400.000,-
-Ländlicher Raum/Güterwege:	€ 870.000,-	davon 1/2 Gemeinde: € 435.000,-
-Wasserbauamt in 2022	€ 500.000,-	davon 1/3 Gemeinde: € 167.000,-
		€ 1.002.000,-

Die Finanzierung erfolge über den bestehenden Kontokorrentkredit („Kassenstärker“) von € 700.000,- mit dem Wissen, dass dieser mit Ende 2022 auf „Null“ gestellt sein müsse. Entsprechende mündliche Zusagen von Landesrat Mag. Tratter für weitere finanziellen Hilfen in Form von GAF-Mitteln liegen vor und werden im Laufe des Septembers 2022 konkretisiert.

Wasserbauamt in **2023** € 500.000,- davon 1/3 Gemeinde: € 167.000,-

Zu Punkt 4) der TO:

Zu Punkt 4.1) der TO:

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert über die großteils abgeschlossenen Betonarbeiten; der Kran werde in der ersten Septemberwoche abgebaut. Danach werde das Gebäude für die Isolierarbeiten und die Natursteinarbeiten eingerüstet. Im Rahmen einem gemeinsamen Ortsaugenscheins mit Pfarrökonom Leo Pfurtscheller und den Künstlern Fritz Complojer und Hansjörg Ranalter wurde die Situierung des Kreuzes mit Madonna am Areal diskutiert; ein Ergebnis liege noch nicht vor. Der Gemeindevorstand werde mit der Innenraumgestaltung betraut werden. Auf Nachfrage von GR Othmar Schönherr informiert 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller über den derzeitigen Vergabestand von € 1.750.000. Rund € 200.000,- sind noch nicht vergeben; bislang gab es lediglich geringfügige Nachträge. Geplant ist, sowohl die Natursteinarbeiten als auch den Einbau der Fenster noch heuer fertigzustellen; die Inbetriebnahme der Aufbahrungskapelle ist für Frühjahr 2023 geplant. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller berichtet auf Nachfrage von EGR Bernhard Stern, dass die Rampe entsprechend der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes mit betonierte Pflastersteinen, barrierefrei errichtet werde; auch sei die Neuerrichtung des Gehsteiges mit Kosten von € 200.000,- bereits in den Gesamtprojektkosten inkludiert. EGR Florian Stern ist der Ansicht, dass jedenfalls ein Verabschiedungsraum konfessionsfrei gehalten werden solle.

Zu Punkt 4.2) der TO:

Für das Gewerk Schwarzdecker- und Isolierarbeiten wurden 23 Angebote eingeholt. Zwei Angebote wurden abgegeben. Die Arbeiten inkludieren sämtliche Spenglerarbeiten sowie den Dachaufbau und Abdichtungsarbeiten des Hauptdaches.

Fa. Anton Triendl GmbH GmbH (Oberperfuß)	Netto: 66.302,00 €
Fa. Ulrich Meixner e.U. (Buch in Tirol)	Netto: 61.378,20 €

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Ulrich Meixner e.U. empfohlen. Die im Leistungsverzeichnis angeführte „Leiter“ in Höhe von € 2.800,- wird nicht benötigt.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Schwarzdecker- und Isolierarbeiten“ an die Fa. Ulrich Meixner e.U. (Buch in Tirol) mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 73.653,84.

Zu Punkt 4.3) der TO:

Für das Gewerk Trockenbauarbeiten wurden 10 Angebote eingeholt. Vier Angebote wurden abgegeben. Die Arbeiten inkludieren sämtliche Trockenbauarbeiten in der Aufbahrungskapelle

Fa. Die Trockenbauer (Hall i.T.)	Netto: 12.004,25 €
Fa. Eko TrockenBau (Polling)	Netto: 9.067,70 €
Fa. Zebisch Trockenbau (Imst)	Netto: 12.079,25 €
Fa. Konzeptbau	Netto: 14.067,70 €

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Eko TrockenBau empfohlen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes empfiehlt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Trockenbauarbeiten“ an die Fa. Eko TrockenBau (Polling) mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 10.881,24.

Zu Punkt 5) der TO:Zu Punkt 5.1) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über das, gemeinsam mit dem Bürgermeister versandte Schreiben an alle **Anrainer der Hühlebachstraße** mit der Frist zur Entfernung der Holzmeiler, abgestellten Kfz ohne Kennzeichen etc. im Uferbereich des Hühlebaches bis Ende September, um Verklausungen bei Unwetterereignissen hintanzuhalten. Nachdem der Jagdpächter die seitens der Behörde angewiesene **Entfernung einer Rehwildfütterungsanlage** nicht vornimmt, ist dies von der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu veranlassen; die Regressnahme beim Jagdpächter wird derzeit von Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger geprüft. Während die Angelegenheit der **Parkplatzpacht** mit der Gletscherbahn abgeschlossen ist, verwehrt sich die **Sektion Dresden des Deutschen Alpenvereins** der Zahlung für die ca. 1.500 m², mit dem Argument der Gemeinnützigkeit, aber auch der Haftungsfrage. Ein Gespräch mit dem 2. Vorstand der Sektion fand bereits statt und habe man sich nunmehr darauf geeinigt, dass die jeweiligen Rechtsanwälte die Situation ausloten. Die Kosten der **Forstwegsanierung Elfer** werden grundsätzlich von der Hochstubai Liftanlagen GmbH für die Nutzung als Rodelbahn getragen; aufgrund der durch Holzschlägerarbeiten verursachten Wegschäden übernimmt die Gemeindegutsagrargemeinschaft die Kosten für die Schotterung der 400 Laufmeter in Höhe von circa € 7.500,-. Hinsichtlich des **Forstweges Seduck** liegen drei Angebote vor; die Kosten werden sich auf rd. € 300.000,- abzüglich 50 % Förderung belaufen; die Baubegleitung übernimmt DI Daniel Illmer. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.

Zu Punkt 5.2) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über den Kassenbestand der Gemeindegutsagrargemeinschaft, der zum 22.08.2022 € 346.260,35 (Sparbuch) und € 174.473,15 (Girokonto), gesamt € 520.733,50 beträgt.

EGR Karl Pfurtscheller verweist auf die erforderliche Sicherstellung von Barreserven von mindestens € 0,5 Mio. bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft, die als Körperschaft mit großen Ausgaben jene Mindestbudgethöhe benötigt. Dies insbesondere, da mit künftig größeren Ausgaben für gesetzlich erforderliche Betriebsräume, technische Gerätschaften etc. gerechnet werden müsse.

Entsprechend Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 wird gemäß § 36f TFLG die Entnahme von € 80.000,- aus den Substanzerlösen der Gemeindegutsagrargemeinschaft mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Karl Pfurtscheller) beschlossen und wird die Substanzverwalterin mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Karl Pfurtscheller) angewiesen, die Zuführung dieser € 80.000,- an die Gemeinde Neustift i.St. zu veranlassen.

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt wegen Befangenheit an dem Beschluss der Zuführung nicht teil.

Zu Punkt 6) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über den neuerlichen Antrag von Fr. Bernadette Rijken-Gleinsner auf Löschung des für die Gemeinde Neustift i.St. im Grundbuch einverleibten Vorkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 826 (Gst. 824/42, Alpenweg 9, Ortsteil Kampl). Frau Rijken-Gleinsner möchte einen Teil ihres Hauses an ihren in den Niederlanden ansässigen Sohn zur Nutzung für Freizeit Zwecke übergeben.

GR Othmar Schönherr verweist auf die Sitzungsbeilagen, aus denen hervorgeht, dass der Gemeinderat bereits im Dezember vergangenen Jahres diesen Antrag auf Löschung des Vorkaufsrechtes abgelehnt hat. Schließlich könne die Gemeinde Vermögenswerte nicht einfach aus der Hand geben: Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes ist die Gemeinde berechtigt, das Grundstück zu einem fixierten Kaufpreis zu übernehmen, welcher 1260 Laibe (je 1 kg) Schwarzbrot beträgt, bei einem Durchschnittspreis von € 5,- pro Laib, also € 6.300,-. Die Grundfläche beträgt 541 m²; das Grundstück ist als Freizeitwohnsitz gewidmet. Bei einem derzeit anzusetzenden Verkehrswert von € 600,- pro m², damit € 324.600,-, bringt die Löschung der Antragstellerin daher einen Vermögensvorteil von € 318.400,- und löst bei der Gemeinde einen Vermögensschaden in selber Höhe, jedenfalls sicherlich zwischen € 200.000,- und € 300.000,- aus. Die Gemeinde verschenke damit Vermögen, so GR Othmar Schönherr. Eine Übergabe des Hauses oder eines Teiles davon an den Sohn der Antragstellerin wäre auch bei Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde möglich.

Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass die Gemeinde bei einer Übergabe stets auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet und der Löschung zugestimmt habe; eine diesbezügliche Beschlussfassung sehe Bgm. Andreas Gleirscher daher als gerecht und vertretbar an.

GR Daniel Neunhäuserer fragt nach, ob für das Grundstück ein gewidmeter Freizeitwohnsitz bestehe, was von Bgm. Andreas Gleirscher bejaht wird.

Für GR Georg Gleirscher ist die Löschung des Vorkaufrechtes im Sinne der Gleichbehandlung zu beschließen.

GRin Karin Fröhlich stellt die Frage, wie eine solche Beschlussfassung den Bürger:innen anderer Ortsteile zu erklären sei, wurde beispielsweise in der letzten Sitzung in den ehemaligen Zollhäusern einer Löschung des Vorkaufsrechtes explizit nicht zugestimmt.

EGR Karl Pfurtscheller erachtet es als nicht fair, würde man in vorliegendem Fall nicht einer Löschung zustimmen, so wie es auch bei den Gleigründen in Kampl der Fall gewesen war.

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher erklärt, dass die Idee dieses Vorkaufsrechtes aus den 60er Jahren war, die Spekulation mit den Grundstücken zu verhindern.

Entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (Bgm. Andreas Gleirscher, GR Christian Lang, GR Christian Pfurtscheller, GR Georg Gleirscher, EGR Bernhard Stern, EGR Karl Pfurtscheller, 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, GV Patrick-Christoph Niederegger, GRin Carmen Stern, EGR Florian Stern, GV Peter Hofer, GRin Evelyn Auer, GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs), 3 Nein-Stimmen (GR Othmar Schönherr, GR Daniel Neunhäuserer, 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller) und 1 Enthaltung (GRin Karin Fröhlich) den ausdrücklichen Verzicht auf das im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 826, KG 81123 Neustift im Stubaital unter C-LNr 1 einverleibten Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Neustift i.St. und erteilt die Einwilligung der Löschung dieses Vorkaufsrechtes.

Zu Punkt 7) der TO:

Die Kosten des im Bauausschuss behandelten Antrages von Anrainern auf Verbesserung der Straßenbeleuchtung für Fußgänger im Bereich Schaller taleinwärts bis Schaller 30 werden für die fünf LED-Leuchten mit ca. € 9.800,- beziffert und sind im Budget 2022 dafür € 10.000,- vorgesehen. Auf Nachfrage von GR Othmar Schönherr, ob im Bauausschuss auch die Auswirkungen auf die Stromkosten beziffert wurden, verneint Ausschussobmann 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher dies; er erklärt weiters, dass auch im Bereich Schmieden, Obergasse weitere Leuchten erforderlich sind. Bgm. Andreas Gleirscher beauftragt den Bauausschuss in diesem Zusammenhang damit, auch die Möglichkeiten der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Schaller zu prüfen.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Umsetzung der Straßenbeleuchtung im Bereich Schaller entsprechend Empfehlung des Bauausschusses aus.

Zu Punkt 8) der TO:

Zu Punkt 8.1) der TO:

Obmann Othmar Schönherr gibt einen Überblick über die Aufgaben des Überprüfungsausschuss, welcher als Kollegialorgan in Sitzungen tätig wird. Durch den Überprüfungsausschuss wird der Gemeinde die Möglichkeit geboten, unabhängig von Prüfungen der Aufsichtsbehörde und der Rechnungshöfe, die Verwaltung und Gebarung auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Der Überprüfungsausschuss hat nach der Tiroler Gemeindeordnung die Kassenprüfung und die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durchzuführen. Über die Kassenprüfungen ist eine Niederschrift anzufertigen, zu den Feststellungen hat der Bürgermeister das Recht, Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Prüfungen ist dem Gemeinderat vorzulegen. Der Überprüfungsausschuss als Kollegialorgan spricht gegenüber dem Gemeinderat Empfehlungen aus, die dieser zu behandeln hat.

Neben der konstituierenden Sitzung wurden bislang zwei weitere Sitzungen abgehalten, in welcher unter anderem folgende Themen behandelt wurden:

- Wahl von GRin Evelyn Auer als Stellvertreterin des Obmannes
- Kassenbestandsprüfung und Buchungs- und Belegprüfung
- Überblick über die aktuellen Darlehensstände
- Empfehlung zur raschen Ausfinanzierung des Projektes „Aufbaukapelle“
- Weitere Überprüfungen für folgende Teilbereiche wurden vorgeschlagen:
 - Anteil der Gemeinde Neustift am Abwasserverband
 - Detailprüfung des Vertrages des Abwasserverbandes mit der IKB
 - Angabe der haushaltsmäßigen Bedeckung bei allen Gemeinderatsbeschlüssen

Die Empfehlungen des Überprüfungsausschusses an den Gemeinderat werden in der nächsten Vorstandssitzung besprochen.

Abschließend gibt GR Othmar Schönherr mittels Bildschirmpräsentation einen Überblick über die Finanzierung mit einem Gesamtverschuldensstand zum 31.12.2021 von € 10.549.700,- mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,59%; die Sensitivität auf Zinsänderungen (bezogen auf die variablen Anteile) beträgt € 1.936,- auf 1 % Zinsänderung. 98 % der Darlehen sind Darlehen mit Fixzinssatz.

Zu Punkt 8.2) der TO:

GR Othmar Schönherr, Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet über die am 18.05.2022 durchgeführte Kassenprüfung des 1. Quartals 2022 (Gebahrung vom 01.01.2022 bis 31.03.2022). Dabei ergab die Kassenbestandsaufnahme einen buchmäßigen Kassenbestand von € 1.423.137,86 und wurde die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand festgestellt.

Auch die vorgenommene Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen:

Weiter ergab auch die Überprüfung der sonstigen Kassenführung keine Abweichungen.

Die Gemeinderät:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8.3) der TO:

GR Othmar Schönherr, Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet über die am 25.07.2022 durchgeführte Kassenprüfung des 2. Quartals 2022 (Gebahrung vom 01.04.2022 bis 30.06.2022). Dabei ergab die Kassenbestandsaufnahme einen buchmäßigen Kassenbestand von € 1.565.796,95 und wurde die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand festgestellt.

Auch die vorgenommene Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen:

Weiter ergab auch die Überprüfung der sonstigen Kassenführung keine Abweichungen.

Die Gemeinderät:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Bgm. Andreas Gleirscher bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und bei der Finanzverwaltung.

Zu Punkt 9) der TO:

Einstimmig setzt der Gemeinderat den von 01.08.-16.08.2022 öffentlich kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Neustift i.St. für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt fest:

1. Nachtragsvoranschlag 2022**Neubau Aufbahrungskapelle**

HH-Stelle	Bezeichnung	VA 2022	1. Nachtragsvoranschlag 2022	Veränderung
1/817001-061	Aufbahrungshalle neu	-€ 1 050 000,00	-€ 1.750.000,00	-€ 700.000,00
2/817001+3469	Darlehensaufnahme	€ 400 000,00	€ 1.100.000,00	€ 700.000,00
1/817-650	Zinsen f. Finanzschulden	€ 4 000,00	€ 7.500,00	-€ 3.500,00
				-€ 3 500,00

Dieser Nachtragshaushalt war wegen der getätigten Darlehensaufstockung und der Ausfinanzierung der Aufbahrungskapelle erforderlich.

Zu Punkt 12) der TO:

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher schlägt vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat zur „**alten Schule für neues Leben**“ einen gemeinsamen Besichtigungstermin vor Ort vor, damit sich jede/r Gemeindemandatar/in selbst ein Bild machen könne. Auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich ob des Bearbeitungsstandes der auf dem Parkplatz in **Oberberg abgestellten Jagdhütten**, verweist Bgm. Andreas Gleirscher auf ein anhängiges Baubewilligungsverfahren. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller erkundigt sich ob des Standes zum **Inklusionswohnen** und ob Frau Dr. Fuchs, Abteilung Soziales das Projekt der WE in Neder kenne. Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass die überarbeitete Liste der Interessierten an das Land übermitteln wurde und auch ein Besprechungstermin mit Bernhard Guggenbichler, St. Vinzenz erfolgt ist. Eine weitere Befassung werde auch im Planungsverband erfolgen, nachdem es ein gemeinsames Projekt werden solle. Bgm. Andreas Gleirscher erklärt GRin Evelyn Auer auf Nachfrage, dass es keine Garantie gibt, dass die Wohnungen nur mit Stubaiern belegt werden bzw. Zimmer freigehalten werden können, da nur eine rentable Führung seitens des Betreibers erfolgen könne. Die Stubaiern werden jedenfalls Vorrang haben und sei die WE an der Überarbeitung des Projektes aufgrund der erhöhten Baukosten. GV Peter Hofer informiert über die Übergabe des Vorsitzes des Chronistenteam von Frau Patricia Pfurtscheller an Frau Brigitta Pfurtscheller. GRin Evelyn Auer erkundigt sich ob der **Schülerbeförderung** für das kommende Schuljahr und wann mit der Information der Eltern über die Buszeiten gerechnet werden könne.

Zu Punkt 10) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da die Tagesordnungspunkte 10) und 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. MediCar mit Schülerfahrten im Gelegenheitsverkehr zum Ursulinen Gymnasium, Innsbruck für die Beförderung im Schuljahr 2022/2023 auf Kosten der Gemeinde zu beauftragen.

Zu Punkt 11) der TO:Zu Punkt 11.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet von den im Gemeindevorstand als zuständiges Organ gefassten Beschlüsse zu Personalentscheidungen im Vinzenzheim, welche die MandatarInnen zur Kenntnis nehmen.

Zu Punkt 11.2) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin folgende Gehaltsvorrückungen der Forstarbeiter rückwirkend ab 01.07.2022 veranlassen möge:

Christian Müller (Forstwirtschaftsmeister mit Prüfung): Vorrückung von A) 5.a) nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit in A) 5.b) nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit.

Manuel Pfurtscheller (Forstarbeiter mit Prüfung): Vorrückung von A) 4.a) nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit in A) 4.b) nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit.

Johannes Völlenklee (Forstarbeiter mit Prüfung): Vorrückung von A) 4 Grundstufe in A) 4.a) nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit.

Zu Punkt 11.3) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, den Bauhofmitarbeitern **Hr. Rene Pfurtscheller** und **Hr. Markus Schöpf** eine Erschwerniszulage in Höhe von 6,5 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 ab 01.07.2022 zu gewähren.

Zu Punkt 11.4) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, Recyclinghofleiter **Franz Müller** eine zusätzliche Leistungszulage in Höhe von 6,5 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 ab 01.07.2022 zu gewähren.

Zu Punkt 11.5) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, nimmt der Gemeinderat die schriftliche Erklärung von Bauhofleiter **Manfred Larcher** auf Versetzung in den Ruhestand mit 1.2.2023 zur Kenntnis.

Zu Punkt 11.6) der TO:

Der Gemeinderat beschließt, **Hr. DI Michael Meyer** als Bauamtsleiter ab 12.09.2022, zunächst befristet bis 11.09.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

g.g.g.

(Schriftführer)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz